

Ausschreibung von Stipendien zur Förderung der Ableistung des Praktischen Jahres im Ausland

Die Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel unterstützt ihre Studierenden darin, ein Tertial ihres Praktischen Jahres im Ausland zu absolvieren. Daher schreibt die Medizinische Fakultät Stipendien zu jeder PJ-Verteilung 10 Stipendien aus, die der Finanzierung dieses Auslandstertials dienen.

Wer kann sich bewerben?

- alle Studierenden des Studiengangs Medizin an der CAU zu Kiel, die das 9. Semester abgeschlossen und alle scheinpflichtigen Veranstaltungen des 5. bis 9. Semesters erfolgreich absolviert haben

Bis wann kann man sich bewerben?

- Für Studierende, die in der **Mai-Verteilung** ihr PJ beginnen: **30. November**
- Für Studierende, die in der **November-Verteilung** ihr PJ beginnen: **31. Mai**

Was muss die Bewerbung beinhalten?

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben (max. 2 Din A4-Seiten), in dem die Wahl der ausländischen Klinik begründet wird.
- ein Empfehlungsschreiben durch ein habilitiertes Mitglied der Medizinischen Fakultät, in dem der Auslandsaufenthalt begründet befürwortet wird
- Befürwortung des Studiendekanats für das geplante Auslandstertial
- Nachweis über Gehalt bzw. Zahlung einer Aufwandsentschädigung während des Tertials

Wichtig! Das Motivationsschreiben muss vom Antragsteller und dem habilitierten Mitglied der Medizinischen Fakultät unterzeichnet werden.

Wie hoch fällt das Stipendium aus?

- maximal 300€ monatlich für maximal 4 Monate
- bei Gehaltszahlungen oder Zahlung einer Aufwandsentschädigung behält sich die Vergabekommission vor, die Höhe der Fördersumme zu reduzieren oder die Förderung komplett abzulehnen

Was muss beachtet werden?

- Das Stipendium wird nur für die Klinik und den Zeitraum gewährt, für die die fristgerechte Bewerbung vorliegt

- Bei Nichtantritt, vorzeitigem Abbruch des Auslandstertials oder Exmatrikulation muss das Stipendium zurück gezahlt werden
- bei Erhalt des Stipendiums verpflichten Sie sich, die beiden anderen Tertiale am UKSH, Campus Kiel und einem Akademischen Lehrkrankenhaus oder einer Lehrpraxis der CAU zu Kiel zu absolvieren
- eine Doppelförderung aus öffentlichen Mitteln (z. B. PROMOS) ist nicht möglich. Sollten Sie zwei Förderzusagen aus öffentlichen Mitteln erhalten, dann können Sie nur eine Förderung wahrnehmen.

Wie wird entschieden, wer ein Stipendium bekommt?

- gehen mehr Bewerbungen ein, als Stipendien vergeben werden können, wird eine Rangliste der Bewerber erstellt
- in die Rangliste gehen zu gleichen Teilen die Durchschnittsnote aus den regulär vorgesehenen Prüfungen des 5. bis 9. Semesters und eine Bewertung des Motivationsschreibens ein
- Dazu wird das Motivationsschreiben mit 1 bis 5 bewertet
- Die Durchschnittsnote der Prüfungsleistungen und die Bewertung des Motivationsschreibens werden addiert und so eine Rangliste erstellt
- Die Vergabekommission erstellt ein schriftliches Protokoll
- Bewerber können auf Antrag die Benotung ihres Motivationsschreibens und die zu Grunde gelegte Durchschnittsnote bei der für die Verteilung zuständigen Mitarbeiterin erfragen.

An wen muss die Bewerbung geschickt werden?

An den Studiendekan der Medizinischen Fakultät
 Herrn Prof. Dr. Dr. Ingolf Cascorbi
 „Haus der Lehre“
 Arnold-Heller-Str. 3, Haus R1
 24105 Kiel

Poststempel oder Eingangsstempel im Studiendekanat zählt!
 Nur vollständig eingereichte Bewerbungen können berücksichtigt werden!

Prof. Dr. Dr. Ingolf Cascorbi
 Studiendekan